



Die ausführliche Fassung des
Geschäftsberichts 2020
finden Sie unter
www.oberuzwil-wasser.ch

Geschäftsbericht 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ein weiteres Jahr ist vorbei und wir präsentieren Ihnen gerne den Geschäftsbericht 2020 der Wasserkorporation Oberuzwil (WKO). Ein dominierendes Thema des vergangenen Jahres – die Corona-Pandemie – hat auch vor der Wasserkorporation nicht Halt gemacht. Im betrieblichen Bereich waren die Auswirkungen jedoch marginal, da die Digitalisierung des Betriebes weit fortgeschritten ist. Die Wasserversorgung wurde durch die Corona-Pandemie nicht beeinträchtigt.

Die grössten Auswirkungen ergaben sich im organisatorischen Bereich, namentlich durch den Verzicht auf die Bürgerversammlung im März 2020 und die Anordnung einer Urnenabstimmung am 17. Mai 2020. Für uns ist die Bürgerversammlung sehr wichtig, um an der Vorversammlung, an der Versammlung oder beim anschliessenden Apéro über unsere Anliegen zu informieren und zu diskutieren. Es ist eine der wenigen Möglichkeiten, um in kurzer Zeit mit vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kontakt zu treten, Rückmeldungen einzuholen und die Bedeutung des «Lebensmittels Trinkwasser» zu erläutern. Der Ersatz der Bürgerversammlung durch eine «anonyme» Urnenabstimmung bedeutet einen grossen Verlust an Nähe zur Bevölkerung. Leider wird sich dies auch im Jahr 2021 wiederholen. Die Bürgerversammlung musste abgesagt und durch eine Urnenabstimmung am 11. April 2021 ersetzt werden.

Falls Anliegen, Unklarheiten oder Fragen zum Thema Trinkwasser vorhanden sind, bitten wir euch, auf die Mitglieder des Verwaltungsrates oder die Ratschreiberin zuzugehen. Wir nehmen eure Anfragen gerne auf!

Der Verwaltungsrat der Wasserkorporation Oberuzwil

Absage der Bürgerversammlung vom 30. März 2021 aufgrund der Corona-Situation

Information zur Urnenabstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung am 11. April 2021

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Urnenabstimmung am Sonntag, 11. April 2021 anzusetzen. Dabei ist über die folgenden Geschäfte zu beschliessen:

1. Jahresrechnung 2020
2. Budget 2021

Die Anträge der Geschäftsprüfungskommission und des Verwaltungsrates der Wasserkorporation Oberuzwil lauten wie folgt:

Antrag 1:
Die Jahresrechnung 2020 der Wasserkorporation Oberuzwil sei zu genehmigen.

Antrag 2:
Das Budget 2021 der Wasserkorporation Oberuzwil sei zu genehmigen.

Die Stimmunterlagen werden den Stimmberechtigten rechtzeitig per Postversand zugestellt.

Führung

Verwaltung und Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Wasserkorporation Oberuzwil (WKO), bestehend aus fünf Ratsmitgliedern sowie der Ratsschreiberin, hat im Jahr 2020 an insgesamt 11 ordentlichen Ratsitzungen die laufenden Geschäfte behandelt. Die Organisation des Rates sowie die Bereichsverantwortlichen blieben unverändert.

Die Bürgerversammlung vom März 2020 musste leider durch eine angeordnete Urnenabstimmung am 17. Mai 2020 ersetzt werden. Die drei Abstimmungen zur Jahresrechnung 2019, der Verwendung des Ertragsüberschusses sowie zum Budget 2020 wurden bei einer Stimmbeteiligung von 21,3 Prozent mit einem Ja-Anteil von jeweils über 98 Prozent angenommen.

Am 27. September 2020 gingen die Gesamterneuerungswahlen 2021–2024 wie üblich als Urnenabstimmung problemlos über die Bühne. Damit sich die Wahlberechtigten ein Bild der Kandidierenden machen konnten, wurde auf unserer Homepage von allen offiziell Kandidierenden ein kurzes Portrait aufgeschaltet. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberuzwil wurde darüber informiert. Bei den Wahlen für den Verwaltungsrat der WKO kandidierten alle Bisherigen und wurden bestätigt. Bei der GPK stellte sich Daniel Engelberger als Nachfolger von Gabi Dobler zur Verfügung. Er wurde zusammen mit den Bisherigen gewählt. Die Wahlbeteiligung lag bei 34,1 Prozent.

In betrieblicher Hinsicht verlief das Jahr 2020 sehr ruhig. Wir konnten jederzeit genügend und einwandfreies Trink- und Löschwasser zur Verfügung stellen.

Finanzen und Controlling

Erfolgsrechnung 2020, Budget 2021 und Finanzplanung bis 2024

	Budget 2020	Rechnung 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	-17 000.00	-24 002.70	-10 000.00	-10 000.00	-10 000.00	-18 000.00
Geschäftsprüfungskommission	-9 500.00	-8 308.40	-10 000.00	-9 600.00	-9 600.00	-9 600.00
Verwaltungsrat	-62 000.00	-61 475.05	-85 500.00	-70 000.00	-70 000.00	-70 000.00
Allgemeine Verwaltung	-86 700.00	-57 834.96	-89 500.00	-78 900.00	-78 900.00	-85 900.00
Wasserversorgung Betrieb	462 500.00	548 662.50	428 500.00	478 500.00	478 500.00	478 500.00
Wasserversorgung Projekte	-830 000.00	-325 567.27	-1 086 000.00	-473 171.05	-93 171.05	-93 171.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-542 700.00	71 474.12	-852 500.00	-163 171.05	216 828.95	201 828.95
Zinsen	6 500.00	6 791.93	6 500.00	6 500.00	6 500.00	6 500.00
Ergebnis aus Finanzierung	6 500.00	6 791.93	6 500.00	6 500.00	6 500.00	6 500.00
Operatives Ergebnis	-536 200.00	78 266.05	-846 000.00	-156 671.05	223 328.95	208 328.95
Entnahme RWA	830 000.00	331 310.57	1 086 000.00	473 171.05	93 171.05	93 171.05
Einlage RWA	-295 000.00	-295 000.00	-300 000.00	-300 000.00	-300 000.00	-300 000.00
Ausserordentliches Ergebnis	535 000.00	36 310.57	786 000.00	173 171.05	-206 828.95	-206 828.95
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 200.00	114 576.62	-60 000.00	16 500.00	16 500.00	1 500.00

Kommentar zur Erfolgsrechnung 2020

Die Erfolgsrechnung schliesst im Geschäftsjahr 2020 mit einem Ertragsüberschuss von rund 115 000 Franken ab. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Ertrag aus dem jährlichen Gebäudezuschlag (460 000 Franken) um rund 4 Prozent über dem Budget (443 000 Franken) lag. Gleichzeitig fiel der Aufwand für die Verwaltung, verteilt über verschiedenste Positionen, rund 25 000 Franken geringer aus.

Der Unterhalt des Versorgungssystems war im 2020 grundsätzlich etwas weniger aufwändig als geplant, was in Minderkosten für die Wasserversorgung (exkl. Projekte und Beiträge) von rund 37 000 Franken resultiert. Eine Ausnahme dazu bildeten die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, welche die Kosten für die zusätzlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Chlorothalonil-Thematik beinhalten. Der Erlös aus Konsumgebühren lag mit rund 314 000 Franken über den Erwartungen von 297 000 Franken.

Für die Projekte 2020 resultierten Ausgaben von insgesamt rund 669 200 Franken. Gleichzeitig wurden Einnahmen von

rund 324 800 Franken aus Beiträgen generiert. Dies ergibt Netto-Projektkosten von rund 344 000 Franken. Dieser Betrag wird gemäss der Regelung im Reglement Werterhalt Anlagen (RWA) aus der entsprechenden reglementarischen Reserve entnommen. Zusammen mit den Aufwendungen für Risikoereignisse von rund 6 000 Franken sowie abzüglich der Auflösung von passivierten Anschlussbeiträgen von 18 000 Franken wurden rund 331 000 Franken aus der RWA entnommen.

Kommentar zum Budget 2021

Die geplanten Aufwände und Erträge des Budgets 2021 bewegen sich mehrheitlich im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Allerdings sind 2021 gegenüber den Vorjahren Mehrausgaben insbesondere in den Bereichen rechtliche Abklärungen (Geh- und Radweg Langacker-Städeli/RMSG), Wasseranalysen im Zusammenhang mit der Pestizidthematik und Anlagenersatz in der Grundwasseraufbereitungsanlage Schooren zu erwarten, welches die Hauptursachen für den budgetierten Aufwandüberschuss sind.

Bilanz 2020

	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2020
1 Aktiven	3 670 855.29	356 130.15		4 026 985.44
10 Finanzvermögen	3 624 461.89	356 130.15		3 980 592.04
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 778 299.99	348 431.35		2 126 731.34
101 Forderungen	45 961.90	7 698.80		53 660.70
107 Finanzanlagen	1 800 200.00			1 800 200.00
11 Verwaltungsvermögen	46 393.40			46 393.40
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	46 393.40			46 393.40
2 Passiven	3 670 855.29	356 130.15		4 026 985.44
20 Fremdkapital	314 675.05	277 864.10		592 539.15
200 Laufende Verbindlichkeiten	314 675.05	102 403.50		417 078.55
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		6 000.00		6 000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		169 460.60		169 460.60
29 Eigenkapital	3 356 180.24	78 266.05		3 434 446.29
294 Reserven	2 675 994.70	27 356.73		2 703 351.43
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	680 185.54	114 576.62	63 667.30	731 094.86

Passivierung von Anschlussbeiträgen

Seit 2019 hat die WKO ihre Rechnungslegung auf das sogenannte «Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden» (RMSG) umgestellt. Gleichzeitig wurde das Reglement über die «Reserve Werterhalt Anlagen (RWA)» erarbeitet und genehmigt. Darin wurde aufgrund fachlicher Überlegungen definiert, dass die Anschlussbeiträge über Netto-Projektkosten im Eigenkapital verbucht werden. Diese vom Verwaltungsrat seit Jahrzehnten praktizierte Vorgehensweise wurde in der Jahresrechnung transparent dargestellt. Im letztjährigen Geschäftsbericht wurde auch aufgezeigt, dass diese Vorgehensweise nicht nach den Vorgaben der Finanzhaushalt-Verordnung erfolgt, welche eine Verbuchung im Fremdkapital (Passivierung) und eine planmässige Auflösung vorgibt. Aus Sicht des Verwaltungsrates, des externen Revisors sowie der Geschäftsprüfungskommission wurde dieses Vorgehen aber als sinnvoll und weitsichtig beurteilt, da es auch Gewähr für eine stabile finanzielle Entwicklung der Wasserkorporation Oberuzwil bietet.

Nach einem intensiven Austausch mit Vertretern vom Amt für Gemeinden (AfG) wurde vereinbart, dass die Rechtsgrundlage in einem politischen Prozess angepasst werden soll. In völligem Gegensatz zum vereinbarten Vorgehen hat die WKO am 6. Oktober 2020 eine Verfügung des AfG erhalten. Darin wurde verlangt, dass wir die Passivierung der Anschlussbeiträge per sofort umzusetzen haben.

Im konkreten Fall der WKO führt die Passivierung der jährlichen Anschlussbeiträge in den kommenden zehn Jahren zum Aufbau einer Fremdkapitalposition «Passivierte Anschlussbeiträge» von rund 900 000 Franken, welche sich auf alle Ewigkeit halten wird und nicht verfügbar ist. Dieser Betrag fehlt in der Bilanz beim Eigenkapital oder den Reserven (RWA). Um unser angestrebtes Finanzierungsziel beim RWA zu erreichen, müsste die WKO eine Erhöhung des Wasserpreises um +0,25 Franken pro m³ beschliessen.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass eine finanztechnische Regelung im Finanzhaushaltsgesetz zu solchen Auswirkungen mit einer Gebührenerhöhung führen soll. Aufgrund der absolut soliden finanziellen Lage der WKO, einem funktionierenden Wasserversorgungssystem und einer langfristigen Finanzplanung, welche eher Gebührensenkungen in Betracht zieht, ist eine Gebührenerhöhung aus diesen Gründen nicht vertretbar.

Wir werden deshalb an dieser Thematik dranbleiben, um eine Lösung zusammen mit anderen Betroffenen zu finden und die Passivierung von Anschlussbeiträgen schnellstmöglich wieder rückgängig zu machen

Projektübersicht

Im Jahr 2020 konnten folgende Projekte umgesetzt werden:

- Sanierung Sammelleitung Langenau
- Sanierung Sammelleitung Egg
- Erneuerung HL Bahnhof-/Talstrasse
- Erneuerung HL Riggenschwil – Ringleitung
- Erneuerung HL Längistrasse 31–36

Im Budget 2021 sind folgende neu geplanten Projekte zu erwähnen:

- Sanierung Schächte Chapf inkl. Schutzzone
- Beschaffungskonzept
- Erneuerung HL Eggstrasse



Erneuerte Hauptleitung in Riggenschwil

Bau und Betrieb

Betrieb und Unterhalt der Anlagen

Der Unterhalt unserer Wasserversorgungsanlagen erfolgte systematisch anhand des Unterhaltsplans 2020. Es standen die ordentlichen Kontroll- und Unterhaltmassnahmen wie Anlagenrevisionen (Ozonanlage, UV-Anlage), Reinigung der Reservoirkammern, Quellrundgänge, Hydrantenrevisionen oder Schieberkontrollen an.

Ansonsten verlief das Betriebsjahr recht ruhig, abgesehen von einem Leitungsbruch in Riggenschwil anfangs Januar 2020 sowie einem Leck an der Hauptleitung im Weingarten in Oberuzwil anfangs April 2020.

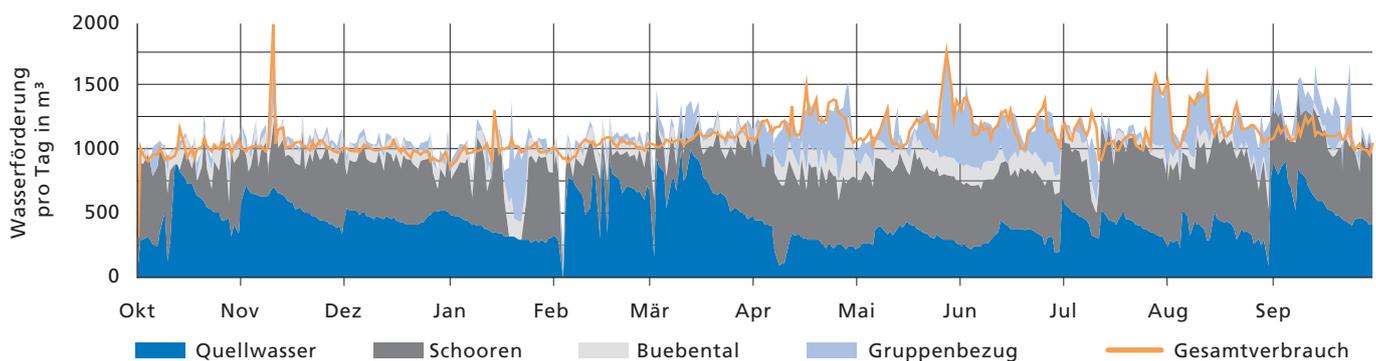


Nächtliche Bau-/Installationsarbeiten im Weingarten in Oberuzwil

Wassergewinnung

Der jährliche Wasserverbrauch hat sich in den letzten drei Jahren zwischen 380 000 und 400 000 m³ eingependelt. Er konnte grösstenteils durch eigenes Quellwasser aus den drei Quellgebieten Weid, Langenau und Eberwies in Oberuzwil und Jonschwil (blaue Fläche) sowie Grundwasser aus Schooren in Oberuzwil und Buebental in Degersheim (graue Flächen) gedeckt werden. Der Bezug bei der Gruppenwasserversorgung Vogelsberg (hellblaue Fläche) beschränkte sich auf die Periode zwischen April und Juni 2020 und betrug knapp 29 000 m³. Die Wasserbilanz zeigt eine Verlustmenge im gesamten Wasserversorgungssystem von rund 8'000 m³ pro Jahr. Diese ist als sehr gering zu bezeichnen. Unser Versorgungsnetz weist demzufolge einen sehr guten Zustand auf.

Herkunft Wasserbezug im hydrologischen Jahr 2020



Risikomanagement und QS

Qualitätsüberwachung des Trinkwassers

Das an die Konsumenten und Konsumentinnen abgegebene Trinkwasser der Wasserkorporation Oberuzwil wird gemäss Qualitätssicherungsprogramm regelmässig hinsichtlich mikrobiologischer, chemischer und physikalischer Anforderungen überprüft. Die bakteriologischen und chemischen Analysen bestätigten die einwandfreie Qualität als Trinkwasser.

«Chlorothalonil»: PSM im Trinkwasser

Im Versorgungsgebiet der Gruppenwasserversorgung Vogelsberg (GWVV) wird die Chlorothalonil-Thematik gemeinsam durch die sechs Wasserversorgungen bearbeitet. Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid zugelassen war. Er wird hauptsächlich im Kartoffel-, Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau eingesetzt. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLV) hat den Einsatz von Chlorothalonil mit Wirkung auf den 1. Januar 2020 verboten.

Die im Versorgungsgebiet der GWVV durchgeführten Analysen im Roh- und Trinkwasser bestätigen – mit wenigen Ausnahmen – die Erkenntnisse, dass die Chlorothalonil-Metaboliten nicht oder nur in geringen Spuren vorhanden sind. Die Ausnahmen betreffen die Grundwasserfassung Bettebau in Jonschwil (TBU) sowie die Grundwasserfassung Gill in Henau (WVH). Bei beiden Wasserfassungen wurde eine Höchstwert-Überschreitung bei Chlorothalonil-Metaboliten im Rohwasser festgestellt. Die Überwachungen im Jahr 2020 haben gezeigt, dass die Chlorothalonil-Belastungen im Grund- und Quellwasser generell eine sinkende Tendenz aufweisen. Die getroffenen Massnahmen haben zusätzlich dazu geführt, dass sich die Chlorothalonil-Belastungen im eingespiessenen Trinkwasser bei beiden Grundwasserfassungen reduziert haben. Sie liegen nun im Bereich des zulässigen Höchstwertes von 0,1 µg/l.

Unschön ist, dass der Wirkstoff Chlorothalonil in Pflanzenschutzmitteln für die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln eingesetzt wird und dies schlussendlich zu einer Gefährdung des Lebensmittels Trinkwasser führen könnte. Weil im Sinne einer Vorsorge der Höchstwert von 0,1 µg/l für Trinkwasser extrem tief angesetzt ist, kann mit Chlorothalonil-Metaboliten belastetes Wasser nach wie vor ohne Vorbehalte konsumiert werden. Hahnenwassertrinken ist sicher!